EU-Login (ECAS): Zwei-Faktor-Authentifizierung-

Anleitung

→

Baden-Württemberg
Ministerium für Wirtschaft,
Handwerk und Tourismus

Hintergrund

Für den Zugang zum Zentralen De-minimis-Register ist ein ECAS-Konto der EU erforderlich. Dieses kann hier erstellt werden. Nach Erstellung ist bei jedem Login eine Zwei-Faktor-Authentifizierung (2FA) erforderlich. Hierbei erfolgt die Authentifizierung mittels eines zweiten, unabhängigen Geräts, wodurch die Gefahr eines unzulässigen Einloggens in die Systeme erheblich reduziert wird.

Erster Schritt

Eingabe eines persönlichen Passworts (1. Faktor)

Zweiter Schritt

Authentifizierung mittels eines zweiten, unabhängigen Geräts (2. Faktor)

Unter dem Punkt „Authentifizierungs-verfahren" finden Sie eine Reihe von möglichen Authentifizierungsmet hoden, aus denen Sie eine auswählen

Überblick über die Authentifizierungsarten
(Details auf den nächsten Seiten)

PIN-Code und QR-Code
Für die ersten beiden Möglichkeiten (PIN-Code und QR-Code) ist mobiles Endgerät (Smartphone) erforderlich, auf dem die App „EU Login“ installiert ist. Via App auf dem Smartphone können Sie sich dann mittels QR- oder PIN-Code authentifizieren. Dies ist sowohl mit einem persönlichen (auf rein freiwilliger Basis) als auch dienstlichen Smartphone möglich.

Token (z.B. YubiKey)
Für eine Authentifizierung mittels Tokens benötigen Sie einen solchen von Ihrer Dienststelle. Vielfach verfügt Ihre Dienststelle bereits über Token für andere Fachanwendungen. Falls Sie unsicher sind, ob ein Token für Sie verfügbar ist, informieren Sie sich bitte direkt bei Ihrer Dienststelle. Die Identifizierung erfolgt durch Einstecken während des Anmeldevorgangs beim EU-Login.

Sicherheitsschlüssel oder vertrauenswürdige Plattform
Ferner besteht in bestimmten Fällen die Möglichkeit einen Sicherheitsschlüssel hinzuzufügen. Dabei gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, die allerdings von den Bestimmungen Ihrer Dienststelle abhängen:

- **Vertrauenswürdige Plattform**: Hierbei handelt es sich um einen Chip, der in PCs und Laptops ab 2015 standardmäßig verbaut ist, es muss hier also keine weitere Hardware-Komponente angeschafft werden. Sie können sich bei Ihrer Dienststelle informieren, ob diese technische Möglichkeit bei Ihnen besteht.
- **Windows Hello**: Das Betriebssystem Windows bietet zudem mit Windows-Hello eine kostenlose Möglichkeit den TPM-Chip zur Zwei-Faktor-Authentifizierung zu nutzen. Ob diese Funktion von Ihrer Dienststelle freigegeben ist, klären Sie bitte direkt mit Ihrer Dienststelle.
- **Passkey**: Ein Passkey ist ein Programm, dass im Normalfall auf einem Smartphone verwendet wird, um eine 2FA über die bereits auf dem Gerät hinterlegten Freigabemöglichkeiten, z.B. den Fingerabdruck, zu ermöglichen. Auch hierfür ist ein entsprechendes mobiles Endgerät erforderlich.

Electronic Identity Card or eID
Schließlich ist auch die Nutzung eines deutschen Personalausweises mit eID-Funktion möglich. Hierfür muss die eID-Funktion im Personalausweis aktiviert sein. Zusätzlich ist entweder ein externes Kartenlesegerät oder ein NFC-fähiges Smartphone (falls kein Diensthandy vorhanden ist, nur auf freiwilliger Basis) in Verbindung mit der Ausweis-App erforderlich.

Passwort

Die Authentifizierung nur mittels Passworts erfüllt nicht die Sicherheitsstandards. Zudem sind nicht alle Funktionen verfügbar, wenn keine 2FA erfolgt ist, sodass dieses Anmeldeverfahren nicht zu wählen ist.

PIN-Code und QR-Code

Sobald Sie bei der für Sie zuständigen Gemeinde Ihr Gaststättengewerbe angezeigt und Ihren Unterrichtungsnachweis vorlegt haben, wird die Gemeinde Ihre Unterlagen an die zuständige Gaststättenbehörde weiterleiten. Gaststättenbehörden sind die unteren Verwaltungsbehörden sowie die Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften mit eigener Baurechtszuständigkeit. Teilweise sind also die Gemeinden selbst auch Gaststättenbehörden, teilweise muss die Anzeige an eine andere Behörde weitergeleitet werden wie bspw. ein Landratsamt.

1. **Einrichtung der Authentifizierungsmethoden PIN-Code und QR-Code in der EU-Login App**

Für die Nutzung der Authentifizierungsmethoden mittels PIN- oder QR-Code ist das Herunterladen und Einrichten der App „EU-Login“ erforderlich. Diese finden Sie sowohl im Google Playstore (Android) als auch im App Store (iOS).

Nach erfolgreichem Installieren müssen Sie Ihr Smartphone zunächst registrieren. Dies können Sie unter dem Punkt „Mein Konto“ vornehmen:

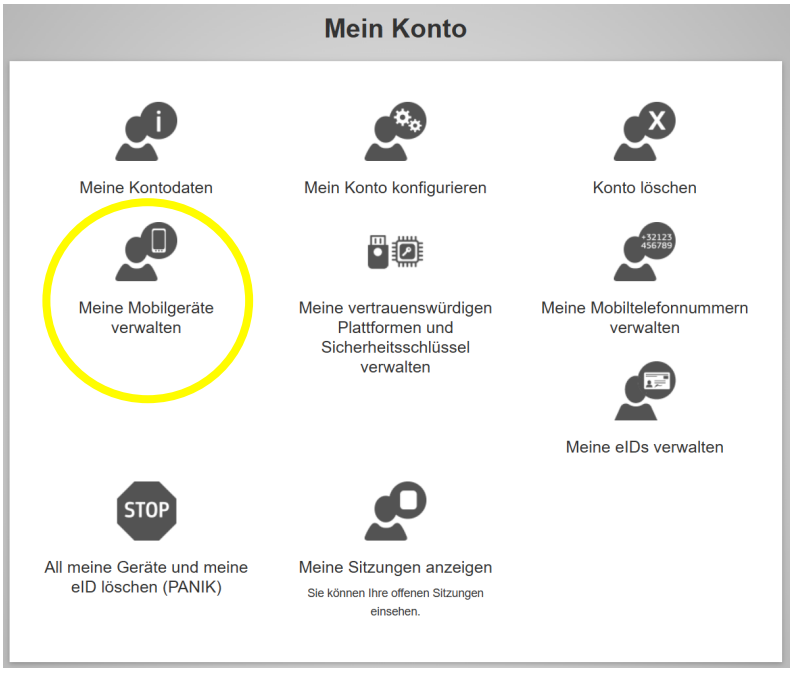

Anschließend klicken Sie auf „Mobilgerät hinzufügen“.

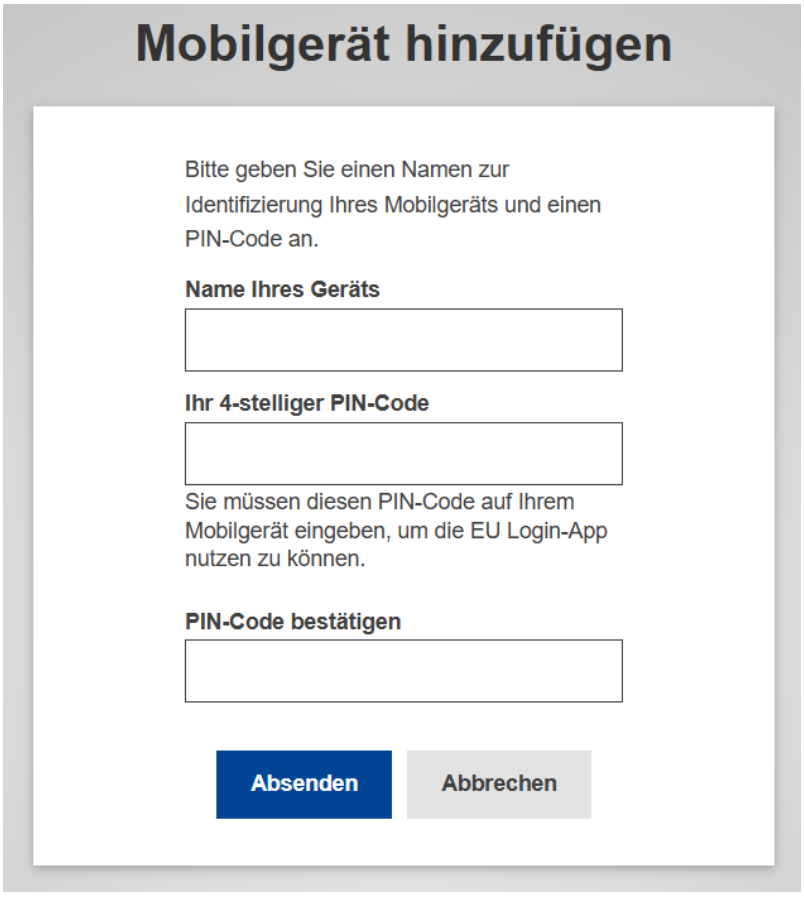

Auf der folgenden Seite vergeben Sie einen Namen für das Gerät (zur Unterscheidung, falls Sie mehrere Geräte verwenden und registrieren möchten). Bei der Namensgebung sind Sie völlig frei (z. B. „Mein Smartphone“).

Als nächstes vergeben Sie eine beliebige vierstellige PIN und bestätigen diese. Nachdem Sie auf „Absenden“ geklickt haben, wird Ihnen ein QR-Code angezeigt. Um diesen zu scannen, öffnen Sie bitte die EU-Login-App auf Ihrem mobilen Endgerät und folgen diesen Schritten:

1. Klicken Sie auf „Initialisieren“ und dann auf „Weiter“.
2. Gestatten Sie der App den Zugriff auf Ihre Kamera und scannen Sie den angezeigten QR-Code.
3. Geben Sie den PIN-Code ein, den Sie gerade selbst vergeben haben.
4. Ihr Gerät wurde registriert. Klicken Sie auf „Weiter“.
5. Sie können noch auswählen, ob Sie eine biometrische Verifizierung (z. B. mittels Gesichts-Scans (Face-ID) oder Fingerabdrucks) verwenden möchten oder nicht. Sollten Sie zum jetzigen Zeitpunkt auswählen, dass Sie keine biometrische Verifizierung wünschen, können Sie dies später auch noch in den Einstellungen ändern.

6. Die EU-Login-App und Ihr Account sind verknüpft. Nun können Sie sich mit einer der beiden zur Verfügung stehenden Anmeldeverfahren anmelden.

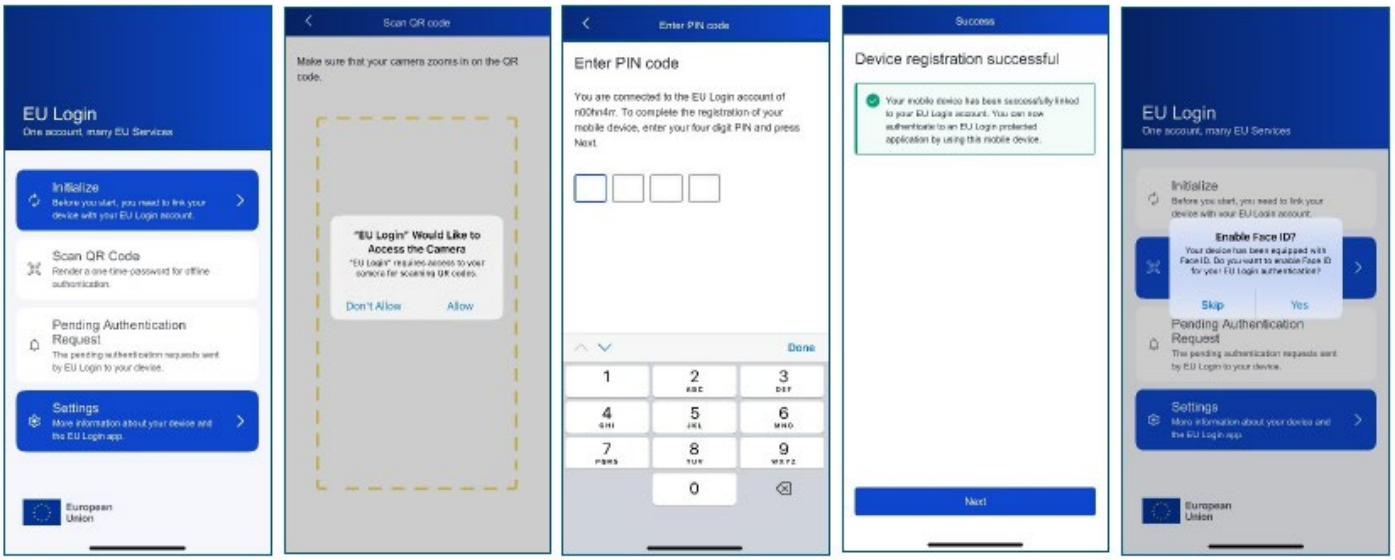

2. Anmeldung mittels QR-Code oder PIN-Code

Wählen Sie beim Einloggen entweder PIN-Code oder QR-Code und folgen den entsprechenden Schritten:

PIN-Code Anmeldung

1. Wählen Sie „PIN-Code“ als Authentifizierungsmethode aus.
2. Geben Sie Ihr Passwort ein und klicken Sie auf „Sign In“.
3. Bestätigen Sie die Anmeldung in Ihrer EU-Login-App. Dort erscheint die Mitteilung „Pending Authentication request“, klicken Sie auf „Continue“.

4. Geben Sie Ihren PIN-Code ein, den Sie vorher selbst gesetzt haben oder bestätigen Sie mittels biometrischer Authentifizierung (falls Sie dies aktiviert haben).
5. Dadurch wird automatisch die Anmeldung an Ihrem PC vervollständigt und durchgeführt.
6. Sie sind nun angemeldet.

QR-Code Anmeldung

1. Wählen Sie „QR-Code“ als Authentifizierungsmethode aus.
2. Geben Sie Ihr Passwort ein und klicken Sie auf „Sign In“.
3. Es erscheint ein Fenster mit einem QR-Code.
4. Öffnen Sie die „EU-Login-App“ und klicken Sie dort auf „Scan QR Code“.
5. Scannen Sie den QR-Code. Auf Ihrem Smartphone wird ein achtstelliger Code (Einmalpasswort) generiert und angezeigt. Geben Sie diesen in das vorgesehene Feld „Von Ihrer App erzeugter Code“ ein (ohne Leerzeichen).
6. Sie sind nun angemeldet.

Sicherheitsschlüssel

Falls Ihre Dienststelle die Authentifizierung mittels Sicherheitsschlüssels anbietet, folgen Sie bitte folgenden Schritten.

1. Melden Sie sich im EU-Login an und wählen Sie „Mein Konto aus“. Klicken Sie dort auf „Meine vertrauenswürdigen Plattformen und Sicherheitsschlüssel verwalten

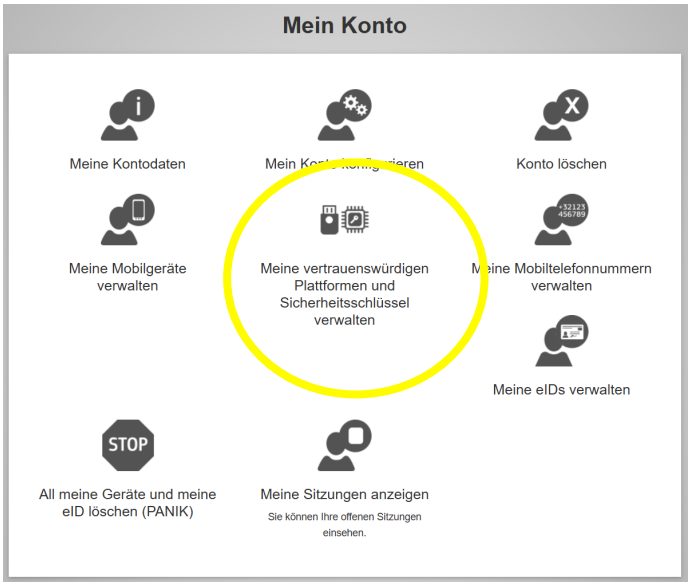

2. Klicken Sie auf „Sicherheitsschlüssel hinzufügen“.

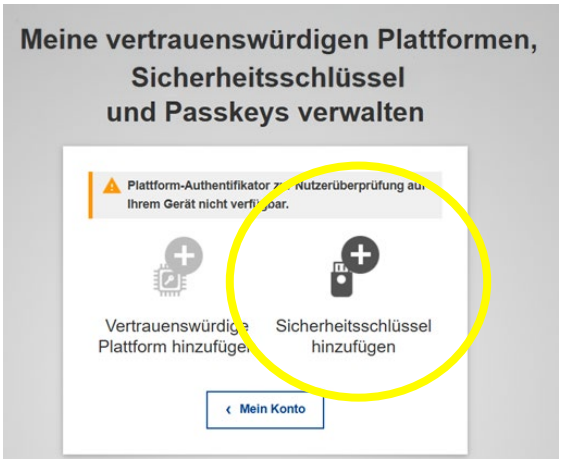

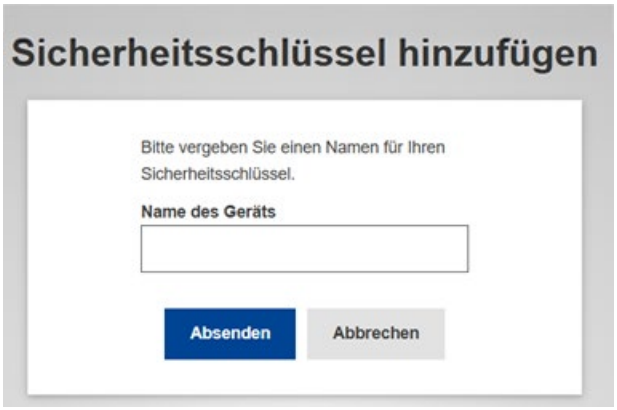

3. Vergeben Sie einen Namen für das Gerät (zur Unterscheidung, falls Sie mehrere Sicherheitsschlüssel verwenden und registrieren möchten). Bei der Namensgebung sind Sie völlig frei. Klicken Sie auf „Absenden“.

4. Folgen Sie etwaigen Anweisungen (PIN-, Passwortangabe etc.) auf dem Bildschirm (diese können sich je nach Sicherheitsschlüssel unterscheiden, sodass hier keine allgemein-gültige Anleitung möglich ist).

5. Es erscheint die Mitteilung „Hauptschlüssel gespeichert“. Künftig können Sie sich auf der EU-Login-Website mittels Passwortes und „Sicherheitsschlüssel oder vertrauenswürdige Plattform“ anmelden.

6. Folgen Sie etwaigen Anweisungen (PIN-, Passwortangabe etc.) auf dem Bildschirm (diese können sich je nach Sicherheitsschlüssel unterscheiden, sodass hier keine allgemein-gültige Anleitung möglich ist).

7. Es erscheint die Mitteilung „Hauptschlüssel gespeichert“. Künftig können Sie sich auf der EU-Login-Website mittels Passwortes und „Sicherheitsschlüssel oder vertrauenswürdige Plattform“ anmelden.

Token

Falls Ihre Dienststelle Ihnen einen Token zur Verfügung stellt, müssen Sie die Seriennummer des Tokens sowie den einmaligen Code für Ihren Token eingeben.